

Wie Sie von der Pflege profitieren

Wir zählen Ihre Pflegezeit als Beitragszeit und rechnen sie Ihnen für die sogenannte Wartezeit an. Dabei handelt es sich um die Mindestversicherungszeit für Leistungen aus der Rentenversicherung (Rentenanspruch). Deshalb ist diese Wartezeit für Sie sehr wertvoll.

Zusätzlich dazu zahlt die Pflegekasse Ihre Beiträge für die Rente – Sie bezahlen nichts. Wie viel dies im Einzelnen ist und sich letztlich auf Ihre Rente auswirkt, hängt von Ihrem zeitlichen Einsatz und dem Pflegegrad ab, sowie der Ort an dem die Pflege ausgeübt wird.

Eine genaue Berechnung erhalten Sie bei den Beratungsstellen Ihres Rentenversicherungsträgers.

Sie können sich auch eine Pflege mit einer anderen Person teilen – es muss jedoch der gesetzliche Mindestpflegeaufwand von 10 Stunden/Woche je Person erreicht werden. Ihr Betrag von der Pflegekasse berechnet sich dann entsprechend anteilig.